

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 12.07.2021

IV 1/moe [[AKFinanz]]

Seite 54

Nr. 10 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 08.07.2021

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:30 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Jürs, Annette für Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang (bis einschließlich TOP 8)
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau, Nürnberg, stellv. Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Herr Radetzky, stellv. Schulleiter Schule Kisdorf
Herr Meier, AX5 architekten

Nicht anwesend:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta
VV Hroch, Nicole
VV Pfennig, Andrea

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.06.2021 auf Donnerstag, den 08.07.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 55

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.02.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
4. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes
6. „Grundschule am Wald“ in Sievershütten – Bauliche Entwicklung Richtung offener Ganztagsbetrieb hier: Sachstandbericht, Billigung des Planungskonzeptes und weitere Beschlüsse
7. Beratung und Beschlussfassung über Schule Kisdorf – Außenstelle Wakendorf II: Aufnahme eines provisorischen offenen Ganztagsbetriebes für die 3. und 4. Klassen hier: Billigung des gemeindlichen Betriebskonzeptes
8. Beratung und Beschlussfassung über Schulmedienentwicklungsplanung - Beschluss der Konzepte (= Abnahme der Planungsleistungen) und des Finanzierungsplanes
9. Haushalt 2021 - Beratung und Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung hier: Gasliefervertrag
11. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung hier: Unterhaltsreinigung
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.02.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.02.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3:

Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- Anzahl der Schüler und Schülerinnen im kommenden Schuljahr: Standort Sievershütten 78, Standort Struvenhütten 35, Standort Oering 75.
- 8 freiwillige Wiederholungen des letzten Schuljahres zur Abmilderung der Pandemiefolgen.
- Teilnahme der Schulleitung an verschiedenen Netzwerktreffen zum Thema „Offener Ganztagsbetrieb“.
- Die bisherige Kraft für die Schulsozialarbeit geht jetzt in den Ruhestand. Zum 01.08.2021 ist eine neue Mitarbeiterin für die Schulsozialarbeit für die Schule benannt und in der Schule auch bereits bekannt. Ansicht der Schulleitung: „Das wird funktionieren.“

Seite 56

- Teilnahme der Schulleitung an Gesprächen mit der Schule Seth, dem Amt Itzstedt und der Gemeinde Oering zur Übergabe des Schulstandortes Oering im Sinne eines nahtlosen Überganges zum Beginn des übernächsten Schuljahres.
- Bis zu den Osterferien 2021 bestand Wechselunterricht, danach folgte eine kurze Lockdown-Phase, gefolgt wieder von Wechselunterricht. Seitdem ist normaler Präsenzunterricht wieder gegeben.
- Schulabschlussfeiern fanden getrennt nach Schulstandorten statt.

Herr Radetzky berichtet über folgende Punkte:

- Übermittlung der Grüße der Schulleiterin Frau von Husen.
- Neues Schuljahr beginnt mit zwei ersten Klassen, mit 53 oder 54 Schülerinnen und Schülern.
- Das neue Schuljahr beginnt mit drei fünften Klassen, mit 64 Schülerinnen und Schülern.
- Freiwillige Wiederholer zur Abmilderung der Pandemiefolgen gibt es in nahezu allen Klassenstufen, auch Rückkehrer vom Gymnasium sind angefragt.
- Vor Beginn der Sommerferien gab es eine bereits längere Präsenzphase mit nahezu normalem Unterricht. Lediglich die Begegnungsregeln auf dem Schulhof und den Außenflächen waren noch etwas gewöhnungsbedürftig, dennoch ist die Schulleitung mit dem aktuellen Schulbetrieb sehr zufrieden.
- Mit Ablauf des Schuljahres sind zwei Lehrkräfte in den Ruhestand verabschiedet worden, dafür kommen nach den Ferien zwei neue Lehrkräfte an die Schule. Eine davon ist eine Rückkehrerin nach ihrer Ausbildung an der Schule Kisdorf. Auch darüber freut sich die Schulleitung.
- Das neue Schuljahr wird mit Freude erwartet.
- Die Schulabschlussfeier hat stattgefunden, mit zwei getrennten Veranstaltungen, allerdings in einem etwas anderen Rahmen.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber bedankt sich bei den Schulen, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bittet die Schulleitung diesen Dank weiterzugeben.

3.3. der Verwaltung

- Sachstand Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Baugenehmigung liegen vor, Ausschreibungen sind nach erfolgter Genehmigung / Inkraftsetzung des Amtshaushaltes erfolgt, Auftragsvergaben waren in 03/2021 nach der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vorgesehen, jedoch: Ausschreibungsergebnis liegt deutlich über den Kostenschätzungen und verfügbaren Haushaltsmitteln; Folge: Aufhebung der Ausschreibung und Verzicht seitens des Jugend- und Sportausschusses auf Umsetzung der Maßnahme wegen Unwirtschaftlichkeit; stattdessen wurde eine Mitnutzung der Schulräume durch die Hortgruppe ohne Umbau in Form der Gemeinschaftsnutzung mit den Beteiligten besprochen.
- Neubau Sporthalle Schule Kisdorf mit Betreuungsräumen: Baugenehmigung wurde am 10.06.2021 erteilt.
- Mitnutzung der Schulräume durch die Hortgruppe ab dem 01.08.2021 wurde auch für den Standort Struvenhütten zwischen den Beteiligten vereinbart.
- Austritt der Gemeinde Oering aus der organisatorischen Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ zum 31.07.2022: Schulkonferenzen der abgebenden und der aufnehmenden Schule haben bereits ihre Zustimmung erteilt, die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung gilt nach Aussage vom Amt Itzstedt und eigener Wahrnehmung als wahrscheinlich.
- Ausnahmegenehmigung Schulstandort Struvenhütten für das kommende Schuljahr durch Schulamt am 08.04.2021 erteilt – Der Schulverband wird jedoch im Hinblick auf die Entwicklung der „Grundschule am Wald“ aufgefordert, ernsthaft über die Sinnhaftigkeit des Erhalts nachzudenken.
- OGS Förderung Schuljahr 2019/2020 lt. finalem Bescheid des Bildungsministeriums 27.890,00 €, Anteil des Vereins Betreute Grundschule 5.371,61 € (= 19,26 %).
- Bescheid über Verwendungsnachweis Sofortausstattung Digitalpakt 1 vom 24.03.2021 liegt vor; alles anerkannt, die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 97,13 € brauchen nicht zurückgezahlt werden (Bagatellgrenze), sollen aber ebenfalls für eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden.
- Sachstand Sofortausstattung Digitalpakt 2: Bewilligungsbescheid über 32.813,76 € liegt vor, Beschaffungsplanung ist fertig und zwischen den Schulträgern abgestimmt, die Gerätebestellungen sind ausgelöst.
- Land SH will seine Lehrkräfte jetzt direkt ebenfalls mit digitalen Endgeräten ausstatten.

- Neues Zuschussprogramm im Rahmen des DigitalPakts für Administration von Schul-IT aufgelegt, Schulträgerbudget Schulverband im Amt Kisdorf (5 Schulstandorte) für die gesamte Laufzeit des DigitalPakes bis 2024 = 24.167,96 €, Mindesteigenbeteiligung Schulträger 10 %, Antrag wird verwaltungsseitig auf den Weg gebracht (Teildeckung der Personalkosten IT-Stelle beim Amt Kisdorf für Schulträgeraufgaben).
- Bescheid über Verwendungsnachweis Hygieneprogramm B (Erneuerung Fenster „Grundschule am Wald“) vom 10.05.2021 liegt vor, damit wurden die bewilligten 13.424,96 € an den Schulverband als Förderung jetzt ausgezahlt.
- Bundeskabinett hat den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Klassenstufen 1-4 auf den Weg gebracht, Inhalt: 8 Stunden Betreuung an 5 Werktagen bei max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien, Umsetzung ab Schuljahr 2026/2027 für Klasse 1 jährlich aufbauend, Anspruchserfüllung durch OGS Angebote, Hortangebote der Kindertageseinrichtungen, nicht jedoch durch Kindertagespflege, Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen
- Zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit zur Bewältigung der Pandemiefolgen mit Schwerpunkt auf besondere Probleme angekündigt – nur Zeitraum 10/2021 – 12/2022, Wunsch Landesregierung: Aufstockung der bestehenden Verträge durch die Schulträger

TOP 4:

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

GV Soukup, Renate:

- fragt nach Luftaustauschgeräten für die Schulen.

Antwort Schulverbandsvorsteher Herr Weber und Herr Wittkowski, Amt Kisdorf: Die Option zur Anschaffung von Luftaustauschgeräten wurde zu Beginn der Pandemie gemeinsam mit Verwaltung, Schulverbandsvorsteher und Schulleitungen erörtert, dabei wurde kein wirklicher Bedarf im Hinblick auf die damit anfallenden Kosten erkannt. Der Nutzen der Luftaustauschgeräte ist je nach Gerätetyp zudem fraglich. Im Zuge des Hygieneprogrammes und der damit verbundenen Fördergelder wurde entsprechend auf die Verbesserung der natürlichen Lüftung gesetzt und damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Anträge aus dem Kreis der Schulverbandsversammlung gab es zu diesem Thema nicht. Herr Radetzky berichtet mit guten Erfahrungen durch das Fenster öffnen. Die Schule hat regelmäßig Messungen durchgeführt und betrachtet das Ganze als ausreichend.

Bürgermeister Barth, Thorsten:

- bedankt sich bei der Schule Kisdorf für die Ausrichtung der Schulabschlussfeier.
- berichtet, dass das Lüften an der Schule Kisdorf teilweise zum Unmut der Schülerinnen und Schüler geführt habe, da es im Klassenraum zu kalt wurde.
- fragt, warum diese Sitzung des Schulverbandes in den Ferien stattfindet.

Antwort Schulverbandsvorsteher Herr Weber: Bedingt durch die Pandemiefolgen und seine eigenen zeitlichen Kapazitäten war eine Sitzung im Vorfeld der Sommerferien nicht sinnvoll zu terminieren. Das Abwarten der Sommerferien hätte weiteren zeitlichen Verzug bei den wichtigen Themen wie Haushalt, Bauplanung und anderen Themen zur Folge.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes

Zur weiteren Veranlassung: IV-1

Im Zuge der Planungsarbeiten zur Einführung des offenen Ganztagsbetriebes an der „Grundschule am Wald“ (siehe auch 5. Verbandsversammlung am 16.07.2019, TOP 5) hat die Schulleitung ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeitet und mit den Schulgremien abgestimmt. Die Verbandsversammlung hat dem Konzept ebenfalls bereits zugestimmt (9. Verbandsversammlung am 16.02.2021, TOP 5). Der Schulverbandsvorsteher und die Verwaltung wurden dabei beauftragt, schulträgerseitig die weiteren Details konzeptionell mit der Schulleitung auszuarbeiten und die Planung der Rahmenbedingungen aufzunehmen. Hierzu fand am 31.05.2021 ein Arbeitstreffen zwischen Verwaltung, Schulverbandsvorsteher und stellv. Schulverbandsvorstehern statt, um die schulträgerseitigen Kernentscheidungen vorzubereiten. Diese sollen jetzt einmal von der Verbandsversammlung bestätigt werden, bevor auf dieser Grundlage der weitere konzeptionelle Arbeitsprozess zusammen mit der

Schulleitung durchgeführt werden kann. Aus dem Kreis der Mitglieder der Verbandsversammlung ergibt sich kein Aussprachebedarf.

Die Schulverbandsversammlung trifft folgende Grundsatzentscheidungen:

1. Zur Mittagsverpflegung wird keine vollständig neue Mensa mit entsprechender Küchenausstattung geplant und betrieben. Die Mittagsverpflegung soll in Form von Außenstellen an den Mensa-Betrieb in der Schule Kisdorf als Hauptstelle angeschlossen werden. Die Mensa in der Schule Kisdorf ist nach Rücksprache mit unserem Vertragspartner, der Firma ProCate, hierfür küchenmäßig ausreichend dimensioniert. Der bestehende Caterervertrag soll hierfür entsprechend erweitert werden.
2. Der OGS Betrieb soll an beiden Standorten (Sievershütten und Struvenhütten) geplant und angeboten und nicht an einem Standort mit einer entsprechenden Transportlösung zentralisiert werden.
3. Der OGS Betrieb soll an einen externen Träger vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Schulleitung und Schulverbandsvorsteher ein entsprechendes Vergabeverfahren vorzubereiten. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann von der Verbandsversammlung durch Beschluss freigegeben.
4. Die Kurse der OGS sollen vorrangig auf die Schulräume und das Schulgelände konzentriert werden. Dritträume, die regulär von der Schule nicht genutzt werden, sollten nur dann genutzt werden, wenn dies aufgrund der Kursart sinnvoll und geboten ist.
5. Die schulträgerseitige Einstellung von Schulassistentenkräften ist im Rahmen des offenen Ganztags generell nicht vorgesehen.
6. Elternbeiträge für das Kursangebot sollen anhand der anfallenden Sach- und Personalkosten kalkuliert und erhoben werden.
7. Unterstützungsangebote, wie Fonds und Bildungsgutscheine, sind nicht Aufgabe des Schulträgers und daher kein konzeptioneller Bestandteil der OGS. Schulträgerseitige Kostenbeteiligungen werden ggf. bereits bei der Festlegung der Elternbeiträge berücksichtigt.
8. Die Verwaltung wird gebeten zusammen mit den Schulleitungen zu prüfen, ob in Verbindung mit dem OGS Betrieb eine Erweiterung des Stellenumfangs für die Schulhausmeister erforderlich wird.

(12:0:0)

TOP 6:

„Grundschule am Wald“ in Sievershütten – Bauliche Entwicklung Richtung offener Ganztagsbetrieb

hier: Sachstandbericht, Billigung des Planungskonzeptes und weitere Beschlüsse

Zur weiteren Veranlassung: II-6

Nach einer kurzen Einführung in das Thema durch Schulverbandsvorsteher Herr Weber stellt Herr Meier vom Architekturbüro „AX5 architekten“ die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppendifkussion vor, stellt den baulichen Bestand dar und die aus Sicht der Arbeitsgruppe sinnvolle bauliche Entwicklung in Form eines Entwicklungskonzeptes. Fragen aus der Verbandsversammlung hierzu werden beantwortet. Im Anschluss erläutert Frau Nenz, Amt Kisdorf, die Verbindung mit dem Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf für die Kindertagesstättenangelegenheiten und stellt in Aussicht, dass zu gegebener Zeit die Kostenteilung noch vereinbart werden muss. Ferner erläutert sie, dass eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistung erforderlich ist. Der aktuelle Planungsstand soll hierfür die Ausgangslage darstellen. Die Kosten belaufen sich nach dem letzten Kalkulationsstand aus April auf ca. 4,5 Millionen Euro. Das Konzept ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf als Planungsgrundlage zu.

(12:0:0)

Herr Weber bittet die Verbandsmitglieder das Thema mit in die Gemeinden zu nehmen und dort vorzustellen, damit für diesen Schulneubau ein möglichst großer Rückhalt bestehen wird.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über Schule Kisdorf – Außenstelle Wakendorf II: Aufnahme eines provisorischen offenen Ganztagsbetriebes für die 3. und 4. Klassen hier: Billigung des gemeindlichen Betriebskonzeptes

Zur weiteren Veranlassung: IV-1

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Weber ausdrücklich Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk der Gemeinde Wakendorf II.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf II hat in ihrer Eigenschaft als wirtschaftlicher Schulträger gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur organisatorischen Verbindung grundsätzlich die Errichtung einer offenen Ganztagschule für die Grundschule Wakendorf II beschlossen (9. GV vom 17.09.2020, TOP 16). Die Schulleitung ist entsprechend informiert und arbeitet derzeit an der Fortschreibung und Aktualisierung des pädagogischen Konzeptes für die Schule Kisdorf insgesamt, einschließlich der Außenstelle in Wakendorf II. Hierbei geht es dann auch um die Einbindung des bisherigen Hortangebotes des Vereines „Betreute Grundschule Kisdorf e. V.“ gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung (6. Verbandsversammlung am 16.12.2019, TOP 6). Dies ist auch geboten, da das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit einer Email-Nachricht vom 20.04.2021 die Amtsverwaltung darauf hingewiesen hat, dass die Schule Kisdorf mit Ihrem Status als offene Ganztagschule das Ganztagsangebot generell allen Schülerinnen und Schülern, somit auch denen der Außenstelle, entsprechend den Mindestanforderungen der Förderrichtlinie zum offenen Ganztags anbieten und ermöglichen muss. Eine Umsetzung wird mit Ablauf des nächsten Schuljahres 2021/2022 erwartet. Dem Ministerium gegenüber verantwortlich zeichnet der Schulverband im Amt Kisdorf als gesetzlicher Schulträger.

Aufgrund einer nicht mehr sichergestellten Hortbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der 3. und der 4. Klassenstufe durch den Träger der Kindertageseinrichtung in Wakendorf II beabsichtigt die Gemeinde Wakendorf II nunmehr, einen provisorischen Interims-Betrieb der OGS für diese beiden Klassenstufen bereits zum 01.08.2021 aufzunehmen. Das ist auch rechtlich ohne Genehmigungsverfahren möglich, da die Außenstelle in Wakendorf II von der Ganztagsgenehmigung der Schule Kisdorf mitgezogen wird. Die Schulleitung ist einbezogen worden und hat dem auch so zugestimmt. Es gilt dabei das derzeitige pädagogische Konzept der Schule Kisdorf.

Schulträgerseitig hat sich die Gemeinde das der Einladung als Anlage beigefügte Konzept für diesen Interims-Betrieb überlegt. Diese beinhaltet bezüglich der Mittagsverpflegung und der Elternbeiträge Abweichungen zum Schulträgerkonzept des Schulverbandes, welches in der Schule Kisdorf zur Anwendung kommt. Generell sollten derartige Abweichungen zwar im Sinne der Schuleinheit vermieden werden, dennoch sind diese unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die organisatorische Verbindung auch nicht ausgeschlossen. Die kommunalen Träger sollen und müssen sich jedoch abstimmen. Aus diesem Grund wird das Konzept der Verbandsversammlung zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt. Die Abweichungen sind begründet und orientieren sich an den bisherigen örtlichen Gegebenheiten der Hortbetreuung und sorgen somit auch für eine weitgehende Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler der Außenstelle in Wakendorf II. Im Zuge der laufenden Überarbeitung und Fortschreibung des OGS Konzeptes sollte für den zukünftigen Regelbetrieb eine bessere Lösung angestrebt werden.

Herr Weber berichtet ergänzend über erste Ideen der Gemeinde Wakendorf II zum Beitritt in den Schulverband im Amt Kisdorf. Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk berichtet über die aktuelle Entwicklungslage in der Gemeinde Wakendorf II und die Hintergründe für dieses Interimskonzept.

Die Schulverbandsversammlung nimmt das von der Gemeinde Wakendorf II vorgelegte Konzept zur Kenntnis und stimmt dem provisorischen Interims-Betrieb ab dem 01.08.2021 auf dieser Grundlage als Schulträger im Sinne des Schulgesetzes zu.

(12:0:0)

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über Schulmedienentwicklungsplanung - Beschluss der Konzepte (= Abnahme der Planungsleistungen) und des Finanzierungsplanes

Zur weiteren Veranlassung: IV-1

Die Verbandsversammlung hat im Zuge des „DigitalPaktes Schule“ zur Erfüllung der Antragsvoraussetzungen des entsprechenden Förderprogramms die Aufstellung von Schulmedienentwicklungsplänen für die Schule Kisdorf und die „Grundschule am Wald“ einschließlich der Außenstellen in Wakendorf II, Struvenhütten und Oering beschlossen (4. Verbandsversammlung am 21.05.2019, TOP 5). Die Gemeinden Wakendorf II und Oering haben diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und beteiligen sich im Verhältnis der Schülerzahlen an den Planungskosten. Mit der Planung wurde die Firma Neolern GmbH aus Berlin beauftragt. Die Planungsarbeiten sind seitens der Firma Neolern jetzt abgeschlossen worden und die betreffenden Unterlagen erstellt, soweit diese auch die enge pädagogische Abstimmung mit den Schulen erfordern. Aus diesen Unterlagen (Teil 1 der Schulmedienentwicklungsplanung) ergibt sich eine Beschaffungsliste anhand derer der Schulträger nunmehr entscheiden kann und muss, ob die gewünschten Maßnahmen so auch umgesetzt werden können und sollen. Diese schulträgerseitige Entscheidung hat dann als Ergebnis den Finanzierungsplan zur Folge.

Für die Schulstandorte in finanzieller Trägerschaft des Schulverbandes wurden die wesentlichen Auswirkungen der Schulverbandsversammlung bereits im Zuge der Haushaltsplanung 2021 vorgestellt. Die Verbandsversammlung hat sich dabei dafür ausgesprochen, alle gewünschten Beschaffungspositionen in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen (9. Verbandsversammlung am 16.02.2021, TOP 9). In einem Vorbereitungsgespräch mit dem Schulverbandsvorsteher und seinen Stellvertreterinnen am 31.05.2021 wurden die Planungsunterlagen, die angedachten Beschaffungen und der daraus resultierende Finanzierungsplan noch einmal genauer gesichtet und besprochen. Dabei haben sich keine Punkte ergeben, die als Änderungsvorschlag in die Verbandsversammlung eingebracht werden könnten.

Die Gemeinden Wakendorf II und Oering haben die Unterlagen ebenfalls erhalten und müssen im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Trägerschaft der beiden Schulstandorte ebenfalls zustimmende Beschlüsse abgeben.

Der Beschluss über die von der Firma Neolern GmbH erstellten Unterlagen stellt zugleich die förmliche Abnahme der Planungsleistungen dar und berechtigt die Firma Neolern GmbH damit zur Schlussabrechnung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Unterlagen in der vorliegenden Form zu beschließen. Es kann dabei kleinere Unstimmigkeiten insbesondere im Abgleich zwischen den Beschaffungslisten und dem vom Amt Kisdorf erarbeiteten Finanzierungsplan geben. Diese resultieren aus leicht abweichenden Rückmeldungen zwischen Schule und Firma Neolern einerseits und zwischen Schule und Amtsverwaltung im Zuge der Haushaltsplanung andererseits und nicht aus den Planungsleistungen der Firma Neolern GmbH. Hier wurde verwaltungsseitig versucht, diese Abweichungen zu identifizieren und mit der Firma Neolern so zu besprechen, dass das Medienkonzept entsprechend noch angepasst wird, was auch weitestgehend geglückt ist.

Aus dem Kreis der Verbandsversammlung sowie der Gemeinde Wakendorf II ergab sich kein Aussprachebedarf.

Der Schulverbandsversammlung liegen die von der Firma Neolern GmbH für die „Grundschule am Wald“ und die Schule Kisdorf erarbeiteten und mit den Schulen abgestimmten Unterlagen zur Schulmedienentwicklungsplanung vor. Diese bestehen je Schule aus dem Teil 1 Medienkonzept und den hierzu gehörenden Anlagen 2 und 3 sowie der Beschaffungsliste. Weiterhin liegt das von der Amtsverwaltung erstellte Finanzierungskonzept für den Schulverband im Amt Kisdorf vor. Die Verbandsversammlung nimmt diese Unterlagen zustimmend zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage zum Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ sowie zur Umsetzung in den Schulstandorten, die finanziell vom Schulverband getragen werden (Sievershütten, Struvenhütten und Kisdorf). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt. Der Teil 2 mit den konzeptionellen Angaben zum Technischen Konzept sowie zum Betriebs- und Servicekonzept ist noch von der Amtsverwaltung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher zu erarbeiten und beizufügen. Der Teil 2 beinhaltet dann die Angaben zur laufenden IT-Verwaltung.

TOP 9:

Haushalt 2021 - Beratung und Satzungsbeschluss

Zur weiteren Veranlassung: III

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2021 vor (Anlage der Einladung).

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden. Zu den wesentlichsten Maßnahmen erfolgte in der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung eine Vorabgespräche, deren Ergebnisse in der Haushaltssatzung umgesetzt sind (9. Sitzung am 16.02.2012, TOP 9). Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist der Einladung beigefügt.

Eine Neufassung in Form einer Tischvorlage wird in der Sitzung des Schulverbandes von Herrn Wittkowski zusammen mit einer Kurzerläuterung verteilt. Diese Neufassung ist erforderlich geworden, da bei einer Sichtung aufgefallen ist, dass neu eingerichtete Produktkonten in der Finanzsoftware fehlerhaft verknüpft waren und daher ein Ansatz für Personalkosten versehentlich im Haushaltsplan nicht ausgewiesen und mitgerechnet worden ist. Dieser Fehler wurde jetzt im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung berichtigt. Daraus ergibt sich auch eine Neuberechnung der Schulumlage und auch diese angepasste neue Beschlussvorlage.

Herr Wittkowski erläutert die Abweichung und Ergänzung zu dem Haushaltsentwurf der mit der Einladung zur Sitzung verteilt worden ist und verweist zudem auf die Zusammenstellung der Änderungen von Herrn Ostrowski, die der Tischvorlage beigefügt ist. Seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung ergibt sich kein Aussprachebedarf.

Die Verbandsversammlung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan für das Jahr 2021:

(11:0:0)

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes im Amt Kisdorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 5,14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 08.07.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	1.547.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	1.547.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.440.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.339.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.295.900 EUR

Seite 62

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 5.715.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.470.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,26 Stellen³

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 966.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 Euro.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung

hier: Gasliefervertrag

Zur weiteren Veranlassung: III-6

Der Gasliefervertrag mit der LogoEnergie GmbH läuft zum 31.12.2021 aus, sodass eine Neuausschreibung unabdingbar ist.

Die Neuausschreibung der Vertragsjahre 2022 - 2024 soll in Form einer Bündelausschreibung durch den Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) erfolgen. Durch die Bündelung der Nachfrage mehrerer Ausschreibungsteilnehmer wird ein größerer Gasbedarf ausgeschrieben, wodurch günstigere Energiepreise als im Rahmen von Einzelausschreibungen erzielt werden können.

Die Auftragssumme der drei Vertragsjahre der Objekte des Schulverbandes liegt mit ca. 147.000,00 € gemäß der Schulverbandssatzung im Entscheidungsbereich der Verbandsversammlung.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden muss, sollte mit dem Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Seite 63

Seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es kein Aussprachebedarf.

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme an der Bündelausschreibung der GMSH über den Bezug von Erdgas für die Vertragsjahre 2022 – 2024 und ermächtigt den Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

(11:0:0)

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung hier: Unterhaltsreinigung

Zur weiteren Veranlassung: III-6

Der Reinigungsvertrag mit der Firma Gepe Peterhoff GmbH läuft zum 31.12.2021 aus, sodass eine Neuausschreibung unabdingbar ist.

Um einen größeren Wettbewerb zwischen potentiellen Bietern zu generieren und kleineren Anbietern eine Gleichbehandlung gegenüber Großunternehmen einzuräumen, wird die Unterhaltsreinigung der amtsweit insgesamt 12 Liegenschaften in 2 Losen ausgeschrieben und erfolgt durch den Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR in einem EU-weiten Verfahren.

Der neue Reinigungsvertrag wird bis zum 31.12.2024 geschlossen und enthält die Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Die Auftragssumme der potentiell vier Vertragsjahre der verbandsangehörigen Objekte beträgt ca. 655.000,00 € und liegt somit gemäß der Verbandssatzung im Entscheidungsbereich der Verbandsversammlung.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden muss, sollte mit dem Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Bürgermeister Barth, Thorsten berichtet über das Diskussionsergebnis im Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf zur Teilnahme an der Bündelausschreibung der Reinigung und berichtet über unzureichende Reinigungsleistung und die hieraus entstehenden Möglichkeiten der Vertragsbeendigung. Herr Weber und Herr Wittkowski weisen darauf hin, dass auch ohne eine Teilnahme an der Bündelausschreibung eine europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistung erforderlich ist und unzureichende Reinigungsleistung dann zu dokumentieren und der Verwaltung zu melden sind.

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme an der EU-weiten Ausschreibung durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 und ermächtigt den Verbandsvorsteher, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

(10:1:0)

Seite 64

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

- Es wird nach dem Planungsstand für ein Interims-WLAN an der „Grundschule am Wald“, Standort Sievershütten, zur Ausstattung mit Hot Spots gefragt
Antwort der Verwaltung: Die Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt. Eine Ausführung ist auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht erfolgt.

gez. Protokollführer

Verbandsvorsteher